

# **Satzung der Stadt Apolda zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungssatzung)**

Beschluss-Nr.	:	233-XXIV/01 vom 21. November 2001
ausgefertigt am	:	20. Dezember 2001
veröffentlicht	:	Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 18/01 vom 21. Dezember 2001
in Kraft seit	:	01. Januar 2002

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 3 und § 76 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), des § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553), des § 10 Abs. 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 274) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

## **Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Stadt Apolda zum Schutze der historischen Bausubstanz und des Ortsbildes der Stadt Apolda vom 17. November 1994** (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 11/95)

In § 21 Satz 2 wird die Angabe "10000,- DM (in Worten zehntausend)" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.

## **Artikel 2**

**Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Apolda (Reinigungssatzung) vom 28. Januar 1997** (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 02/97), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Apolda vom 22. Februar 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 03/01)

In § 12 Abs. 1 wird die Angabe "10.000 DM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.

## **Artikel 3**

**Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Apolda vom 24. August 1995** (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 17/95 und 18/95), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Apolda vom 15. Dezember 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 1/98)

1. § 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
"Sämtliche Friedhöfe sind eine nicht rechtsfähige Anstalt der Stadt Apolda."
2. In § 34 Abs. 2 wird die Angabe "10,- TDM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.

## **Artikel 4**

**Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Apolda "Bestattungsinstitut Apolda" vom 8. März 1995** (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 07/95), zuletzt geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Apolda "Bestattungsinstitut Apolda" vom 14. Juli 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 13/97)

1. In § 1 Abs. 3 wird die Angabe "50 TDM" durch die Angabe "25.564,59 EUR" ersetzt.
2. Der § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 3 wird die Angabe "1 000 DM" durch die Angabe "500 EUR" ersetzt.
  - b) In Nr. 4 wird die Angabe "10 TDM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.
  - c) In Nr. 5 wird die Angabe "5 000 DM" durch die Angabe "2.500 EUR" ersetzt.
  - d) In Nr. 6 wird die Angabe "10 000 DM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.
  - e) In Nr. 7 wird die Angabe "25 000 DM" durch die Angabe "12.500 EUR" ersetzt.
  - f) In Nr. 8 wird die Angabe "1 000 DM" durch die Angabe "500 EUR" ersetzt.
  - g) In Nr. 9 wird die Angabe "1 000 DM" durch die Angabe "500 EUR" ersetzt.

3. Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 10 wird die Angabe "10 TDM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.
  - b) In Nr. 11 wird die Angabe "10 TDM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.
  - c) In Nr. 12 wird die Angabe "10 TDM" durch die Angabe "5.000 EUR" ersetzt.

#### **Artikel 5**

**Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda vom 12. Februar 1996** (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 04/96)

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte "Herressen-Sulzbach - Freiwillige Feuerwehr Oberndorf" werden durch das Wort "Moorental" ersetzt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 werden nach dem Wort "Teilnehmer" die Worte "vor dem Wahltag schriftlich gegenüber der Wahlleitung oder vor der Wahl" eingefügt.
  - b) In Abs. 4 Nr. 3 werden die Worte "offen durch Handheben" durch das Wort "geheim" ersetzt.
3. § 17 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3, 5. Spiegelstrich werden nach dem Wort "des" die Worte "Rechts- und" eingefügt.

#### **Artikel 6**

**Änderung der Satzung der Stadt Apolda über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 08. August 1994** (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 13/94)

1. Der § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Stadtbrandinspektor erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR."
  - b) In Absatz 2 wird die Angabe "100,00 DM" durch die Angabe "50 EUR" ersetzt.
2. Der § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe "100,00 DM" durch die Angabe "50 EUR" und die Angabe "50,00 DM" durch die Angabe "25 EUR" ersetzt.
3. Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a) wird die Angabe "100,00 DM" durch die Angabe "50 EUR" ersetzt.
  - b) In Buchstabe b) wird die Angabe "50,00 DM" durch die Angabe "25 EUR" ersetzt.
  - c) c) In Buchstabe c) wird die Angabe "50,00 DM" durch die Angabe "25 EUR" ersetzt.
  - d) d) In Buchstabe d) wird die Angabe "50,00 DM" durch die Angabe "25 EUR" ersetzt.
4. 4. In § 4 Abs. 2 wird die Angabe "20,00 DM" durch die Angabe "10 EUR" ersetzt.

#### **Artikel 7**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Stadt Apolda  
Michael Müller  
Bürgermeister

Dienstsiegel